

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Technische Hochschule Nürnberg**  
**„Betriebswirtschaft“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23. Juni 2019, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 07. Februar 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 12. Februar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. Januar 2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29. Juni 2015, 28. Juni 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. iur. Johann Knollmann, LL.M.**, Hamburger Fern-Hochschule, Studiengangsleiter und Professor für Wirtschaftsrecht, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht
- **Katharina Mahrt**, Studentin der Rechtswissenschaften (Staatsexamen) an der Christian-Albrechts-Universität Kiel
- **Thomas Ramke**, Leiter Revision Risk, Finance & Support, Volkswagen Financial Service AG, Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig
- **Prof. Dr. Christiane Siemes**, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law, Professorin für Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht
- **Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe**, Fachhochschule Südwestfalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Abt. Hagen, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement

- **Prof. Dr. jur Ralph Schuhmann**, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen, Professur für Wirtschaftsrecht
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**, Universität Hohenheim, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl Controlling

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens war auch der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.). Auf Grund des unterschiedlichen Ausgangs beider Verfahren zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ – die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ wurde auf Antrag der Hochschule am 29. Juni 2015 ausgesetzt, das Verfahren im November 2015 wiederaufgenommen – wurden zwei Akkreditierungsberichte angefertigt.**

**Aus diesem Grund beziehen sich manche Passagen im vorliegenden Bericht auf beide Studiengänge. Es handelt sich dabei um Ausführungen mit übergreifendem Charakter oder um Anmerkungen, die auf beide Studiengänge gleichermaßen zutreffen. Auch weicht die Gliederung entsprechend von anderen Akkreditierungsberichten etwas ab.**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1	Übergreifende Aspekte .....	7
1.1	Regelungen zum Nachteilsausgleich.....	7
1.2	Kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsvielfalt.....	8
1.3	Vorbereitung auf die Masterthesis.....	9
1.4	Verbindlichkeit der Modulbeschreibungen und des Modulhandbuchs .....	9
2	Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.).....	10
2.1	Ziele.....	10
2.2	Konzept.....	12
2.3	Implementierung .....	16
3	Qualitätsmanagement.....	17
3.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	17
3.2	Fazit.....	18
4	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 .....	19
5	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	19
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>21</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	21
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	22

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Im Frühjahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm – kurz TH Nürnberg. Die offizielle Namensänderung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die TH Nürnberg steht gleichermaßen für zeitgemäße Bildung und innovative Forschung. Sie ist mit momentan rund 12.500 Studierenden, 290 Professoren sowie mehr als 600 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit. Die Hochschule ist bekannt für ihren berühmten Namensgeber, aber viel mehr auch für ihre interdisziplinäre Forschung, ihr breites und sehr praxisorientiertes Studienangebot, ihre anwendungsorientierte Lehre, ihre vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten und ihre internationale Ausrichtung bei gleichzeitig hoher regionaler Vernetzung.

Als forschungsintensivste und drittmittelstärkste aller bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschule gehört seit Jahren zu den zehn drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands.

Im Wintersemester 2013/14 besteht das Lehrangebot an der TH Nürnberg aus 24 Bachelor-, 18 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, 6 berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 16 Zertifikatsstudiengängen.

Gegenwärtig sind 20 Bachelor-, 16 Master- und sechs Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert. Zum WS 2007/08 wurden gemäß Senatsbeschluss keine Studienanfänger/innen mehr neu in Diplomstudiengänge immatrikuliert. Mit einer Vielzahl von Universitäten im In- und Ausland werden derzeit über 60 Promotionsvorhaben durchgeführt. Zudem bestehen zwei kooperative Promotionskollegs. Insgesamt bietet die Hochschule ein durchgängiges Studienangebot in allen vier Zyklen des Bologna-Prozesses, um attraktive und individuelle Bildungskarrieren zu ermöglichen.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) hat einen Umfang von 90 ECTS-Punkten und wird von der Fakultät Betriebswirtschaft angeboten. Ein Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Auch besteht die Möglichkeit, die Studiengänge in Teilzeit zu absolvieren.

Für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.), der zum Sommersemester 2008 eingerichtet wurde, wurden keine Höchststudierendenzahlen festgelegt. Zum Wintersemester 2013/14 wurden dort 85 Studierende immatrikuliert. Der Studiengang richtet sich an Bewerber aus den Wirtschaftswissenschaften mit einer Gesamtnote von 2,1 und mindest. 66% wirtschaftswissenschaftliche Inhalte (direkte Zulassung) bzw. mit einer Gesamtnote von 2,5 und mindest. 50% wirtschaftswissenschaftliche Inhalte (Zulassung in Verbindung mit einem Eingangstest).

Folgende Spezialisierungen werden angeboten:

- Marketingforschung und Innovation
- Supply Chain Management und Information Management
- Finanzen
- Human Resource Management
- Steuern und Rechnungswesen
- Internationale Unternehmenssteuerung und
- Wirtschaftsrecht

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und mit Auflagen akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt mündliche Prüfungen in den Modulen integriert werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
  - Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien)
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads: Ergebnisse und daraus hervorgegangene MaßnahmenFür die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **Übergreifende Aspekte<sup>1</sup>**

Ehe auf die Besonderheiten der beiden begutachteten Studiengänge im Detail eingegangen wird, können vorab zunächst generelle Konstruktionsmerkmale der Studiengänge gemeinsam besprochen werden. Die feineren inhaltlichen Aspekte werden in gesonderten Abschnitten getrennt behandelt. Was die formalen Strukturbedingungen betrifft, so kann für beide Masterstudiengänge festgestellt werden, dass sie prinzipiell eingehalten werden. Insbesondere gilt das für die einschlägigen Bedingungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Insoweit sind beide Studiengänge formal fachmännisch konstruiert. Folgende vier Einzelpunkte bewerten die Gutachter allerdings mit Einschränkungen:

- (1) die Regelungen zum Nachteilsausgleich;
- (2) die Sicherstellung kompetenzorientierter Prüfungen und die Sicherstellung der Prüfungsvielfalt;
- (3) Studienkomponenten mit wissenschaftlich orientiertem selbständigen Arbeiten, die inhaltlich und handwerklich zur Masterthesis hinführen;
- (4) die Verbindlichkeit der Modulbeschreibungen und des Modulhandbuchs.

##### 1.1 **Regelungen zum Nachteilsausgleich**

An der TH Nürnberg sind die Prüfungsordnungen kaskadenhaft geregelt. Zunächst gilt die Rahmenprüfungsordnung der bayerischen Staatsregierung für Bachelor- und Masterstudiengänge an bayerischen Hochschulen. Dann folgt die allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule (die für alle Fakultäten gleichermaßen gilt) und schließlich die spezielle Prüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang. Zum Nachteilsausgleich finden sich lediglich in der Rahmenprüfungsordnung Regelungen. Jene sind explizit auf Behinderungen ausgerichtet, die durch ein gesundheitliches Attest nachzuweisen sind. In heutiger Interpretation umfasst der Nachteilsausgleich indessen mehr. Die Gutachtergruppe konnte bei der Begehung feststellen, dass das faktische Verhalten der Fakultät dem generellen Verständnis durchaus entspricht. Dies konnte aus dem berichteten „üblichen“ Entscheidungsverhalten des Prüfungsausschusses und weiterer Zuständiger, aber auch speziell in der Befragung der Studierenden positiv festgestellt werden. Indessen sind entsprechende Entscheidungen zum Teil als Kulanz zu interpretieren, da eine korrespondierend weit gefasste Regelung in allen drei in Frage kommenden Prüfungsordnungen fehlt.

---

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt bezog sich auf beide Studiengänge.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sollten demnach (über das Konzept der Hochschule hinaus) in den Ordnungen der Hochschule ausreichend verankert sein.

## **1.2 Kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsvielfalt**

Aus den Unterlagen zu den Studiengängen sind die zu den Modulen gehörenden Modulprüfungen in zahlreichen Fällen eher allgemein beschrieben, insbesondere sind in den Modulbeschreibungen bzw. den Studienverlaufsplänen, in denen ebenfalls Prüfungsformen angegeben sind, häufig mehrere, sehr unterschiedliche Prüfungsarten angegeben, von denen dann im jeweiligen Veranstaltungsemester eine gewählt wird. Soweit feststellbar, unterlegt auch durch die Aussagen der Studierenden, geschieht die Wahl regelmäßig rechtzeitig zu Semesterbeginn. Diese Durchführungsart erscheint insoweit hinnehmbar und unproblematisch. Die Gutachter haben allerdings den Eindruck gewonnen, dass das schematisch fast durchweg identisch angegebene Set möglicher Prüfungsformen in mehreren Fällen keineswegs dem mit dem jeweiligen Modul angestrebten Kompetenzerwerb entspricht. Zumindest für den betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang haben die Gutachter indessen feststellen können, dass die tatsächliche Wahl der Prüfungsform durch die Lehrenden offenbar durchaus kompetenzorientiert ausfällt. Gesichert ist dies freilich durch das viele Optionen offenhaltende Regelwerk keineswegs. Eine weitere Konsequenz des gleichen Umstandes ist, dass auch die Vielfalt der Prüfungsformen nicht gesichert ist. Bereits bei der ersten Akkreditierung des betriebswirtschaftlichen Masterstudiengangs wurde empfohlen, mehr mündliche Prüfungen zu berücksichtigen. Die Gutachter haben mit Respekt feststellen können, dass unterdessen in mehreren Wahlbereichen Module unter umfangreicher Nutzung alternativer Prüfungsformen stattfinden. Stichprobenhaft belegt im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, entsteht so tatsächlich offensichtlich vielfach (möglicherweise auch immer) ein System unterschiedlicher Modulabschlüsse. Dies ist aber weder in den Modulbeschreibungen an den einzelnen Modulen festgemacht, noch ist durch eine generelle Mindestbedingung – etwa auf Prüfungsordnungsebene – eine tatsächliche Vielfalt der Prüfungsformen gewährleistet.

In den Modulen sind daher Prüfungsformen vorzusehen, die auf die mit dem Modul angestrebten Kompetenzen ausgerichtet sind. Auch ist sicherzustellen, dass jeder Studierende bis zu seinem Studienabschluss mit einer angemessenen Vielfalt von Prüfungsformen konfrontiert wird.

Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang ferner zwei Details zur möglichen Prüfungsdurchführung: Zum einen sieht die APO der Hochschule sogenannte „Teilprüfungen“ als Modulabschluss vor, deren Feinregelungen möglicherweise dem Modularisierungskonzept der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK widersprechen könnten. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die (mündliche) Erklärung der Fakultät, davon derzeit keinen Gebrauch zu machen und



dies auch nicht zu planen<sup>2</sup>. Die Gutachter regen aber durchaus an, dies auch im Interesse der Konformität mit den KMK-Vorgaben sowie auch schon aus Eindeutigkeitsgründen formal auszuschließen, jedenfalls solange die Hochschule dies generell als Möglichkeit in ihrer APO vorsieht.

Zum anderen werden an verschiedenen Stellen Multiple-Choice-Aufgaben als schriftliche Prüfungsform verwendet. Die Gutachter sind auch nach der Begehung einschließlich der Befragung der Studierenden nicht sicher, ob in den Anwendungsfällen von Multiple-Choice-Aufgaben flächendeckend eine entsprechende Orientierung am Modulziel vorliegt und inwieweit weitere Anwendungsbedingungen dieser speziellen Aufgabenform erfüllt sind. Auch ist unklar, ob bei der Anwendung des Multiple-Choice-Verfahrens die Voraussetzungen hierfür nach § 10a Abs. 1 SPO – das Vorliegen eines wichtigen Grundes – tatsächlich erfüllt sind. Entsprechende Bedenken konnten in dem Gespräch mit den Lehrenden nicht ausgeräumt werden.

Die Verwendung von Multiple-Choice-Aufgaben in Modulprüfungen sollte daher auf Module beschränkt werden, bei denen das mit den im Modul angestrebten Kompetenzziele vereinbar ist, sowie auf die Fälle, in denen die allgemeinen Anwendungsbedingungen dieser Prüfungsform erfüllt sind.

### **1.3 Vorbereitung auf die Masterthesis**

In beiden Studiengängen sind keine speziellen Studienkomponenten enthalten, die gezielt das wissenschaftlich orientierte selbständige Arbeiten fördern, etwa Seminare. Vielmehr baut man auf das Vorhandensein entsprechender Kompetenzen aus dem Bachelorstudium. Die Gutachter konnten hierzu dreierlei feststellen: erstens eine gewisse Heterogenität der Teilnehmer (was ja zu erwarten und prinzipiell auch erwünscht ist), zweitens fallweise auch einen gewissen zeitlichen Abstand zwischen Bachelor- und Masterstudium, drittens und vor allem einen höheren wissenschaftlichen Anspruch an die Masterarbeit im Vergleich zur Bachelorarbeit. Die Fakultät investiert offensichtlich auch an verschiedenen Stellen (die Bibliothekarin unterstützt eine themengerechte Literatursuche, Tutoren helfen bei der Formulierung adäquater Themenstellungen, betreuende Dozenten wenden fallweise viel Zeit bei der Betreuung der Masterarbeiten auf) erhebliche Energie, um gute Masterarbeiten zu ermöglichen. Die Gutachter könnten sich vorstellen, dass möglicherweise auch ein Seminar oder eine ähnliche Studienkomponente einen wertvollen Effekt hierbei erzielen könnte.

### **1.4 Verbindlichkeit der Modulbeschreibungen und des Modulhandbuchs**

---

<sup>2</sup> Die Hochschule weist in Ihrer Stellungnahme ergänzend darauf hin, dass nach den Angaben in der Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung keine Modulteilprüfungen vorgesehen sind.

Während der Begehung haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass Stellenwert und Bedeutung der einzelnen Modulbeschreibungen und des Modulhandbuchs insgesamt in der Fakultät unterschiedlich interpretiert wird und sich insbesondere auch von der Interpretation unterscheidet, die in der Hochschulleitung (und übereinstimmend auch in der Gutachtergruppe) dazu besteht. So mussten die Gutachter den Eindruck gewinnen, man ändere die Modulbeschreibungen mancher Module möglicherweise semesterweise, richte die Angaben darin an den jeweiligen, ggf. auch extern beauftragten Dozierenden aus. Obwohl auch Gegenteiliges dazu vorgetragen wurde, sehen die Gutachter Anlass, auf den studiengangdefinierenden Charakter des Modulhandbuchs hinzuweisen. Die Gutachter legen ihrer inhaltlichen Bewertung ihres Studiengangs die vorgelegten Modulbeschreibungen zugrunde und müssen deshalb auch davon ausgehen können, dass jene nicht einer gewissen Beliebigkeit unterliegen. Wesentliche Änderungen in der inhaltlichen Zusammensetzung, im Zusammenspiel und der studiengangausfüllenden Gesamtstruktur der Module sind daher akkreditierungsrelevant. Als problematisch kann zudem empfunden werden, wenn in einem größeren Anteil externe Lehrbeauftragte einzelner Lehrveranstaltungen als Modulverantwortliche eingesetzt werden<sup>3</sup>. Was den Studiengang zum betriebswirtschaftlichen Master betrifft, so ist die bei der Erstakkreditierung angesprochene generelle Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen zwar erfolgt, jetzt geht es aber noch um eine Umsetzung der enthaltenen Festlegungen.

Die Fakultät muss dabei in geeigneter Weise darauf hinwirken, dass die Modulbeschreibungen als qualitätssicherndes Instrument interpretiert und eingesetzt werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten so zu regeln, dass eine studienzielentsprechende Anwendung und Weiterentwicklung sichergestellt ist. Eine unabgestimmte isolierte Änderung einzelner Module durch einzelne Lehrveranstaltungsanbieter ist – z. B. durch ein entsprechendes Beschlussverfahren – auszuschließen.

## **2 Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.)**

### **2.1 Ziele**

#### **2.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation kann das übergeordnete Leitbild der Hochschule mit zeitgemäßer Bildung und innovativer Forschung umschrieben werden. Darüber hinaus wird

---

<sup>3</sup> Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass von den rund 60 Modulen im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ aus zwei Spezialisierungen jeweils ein Modul von Lehrbeauftragten verantwortet werden, was – vor dem Hintergrund ausführlicher und kritischer Diskussionen in den Fächergruppen sowie im Fakultätsrat bei der Auswahl von Lehrbeauftragten – als angemessen gesehen wird. Die jeweilige Modulverantwortung liegt dabei immer in der jeweiligen Fächergruppe insgesamt, in enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung.

das Ziel einer starken Praxisorientierung verfolgt.

### 2.1.2 Ziele und Berufsbefähigung im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.)

Die Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Nürnberg verfolgt mit dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) das Ziel, fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und führt insbesondere die große Auswahl an Spezialisierungsmöglichkeiten als einen Vorteil für die Studierenden an, um den persönlichen Neigungen und eigenen Interessen nachzugehen. Das Studium der Betriebswirtschaft soll neben den erforderlichen Fachkenntnissen auch gezielt Führungswissen sowie Managementtechniken vermitteln. Es wird für die Studierenden Veranstaltungen zur Persönlichkeitsbildung angeboten. Der fortschreitenden Globalisierung und zunehmenden Internationalisierung wird im Studium z.B. durch das Angebot englischsprachiger Vorlesungen Rechnung getragen. Die Absolventen sollen durch das Studium auf alle Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens vorbereitet werden. Das Studium soll gemäß Zielsetzung auch eine gute Vorbereitung für eine berufliche Selbständigkeit sein.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe legt der Abschluss des Masterstudiums „Betriebswirtschaft“ eine gute Grundlage, um einen zügigen Berufseinstieg der Studierenden zu ermöglichen und einen positiven Karriereverlauf zu unterstellen. Das Hochschulangebot bietet allen Studierenden die Möglichkeit, eine angemessene Praxisorientierung im Rahmen des Masterstudiums zu verfolgen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die langjährige Zusammenarbeit mit namhaften regionalansässigen Unternehmen aller Größenordnungen (große Unternehmen als auch sog. KMU's). Diese Unternehmen stellen beispielsweise Praktikantenstellen zur Verfügung, beteiligen sich an Vortragsreihen und zeigen auch die Bereitschaft, Lehraufträge ihrer Mitarbeiter zu unterstützen. Ferner haben ausgewählte Studierende und Absolventen der Gutachtergruppe im Diskussionsaustausch bestätigt, dass es aufgrund guter Kontakte zur Praxis keine besonderen Schwierigkeiten gibt, z.B. Praktikantenstellen vermittelt zu bekommen und sie sich insbesondere auf den Praxiseinstieg gut vorbereitet fühlen. Seitens der Gutachtergruppe ist hervorzuheben, dass die zahlreichen engen Kooperationen zwischen der Technischen Hochschule Nürnberg und anderen Hochschulen als auch zu namhaften Praxis- und Forschungseinrichtungen wie einen zusätzlichen praktischen Nutzen für die Studierenden ermöglichen.

Die für einen Berufseinstieg und spätere berufliche Karriere erforderliche, internationale Ausrichtung des Studiengangs – englischsprachige Vorlesungen, Sprachkurse oder auch die Möglichkeiten zum Studieren im Ausland – ist nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls hinreichend gewährleistet. Die Fakultät Betriebswirtschaft pflegt ausweislich der Selbstdokumentation zur Reakkreditierung zahlreiche Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen. Darüber hinaus berät ein sog. „International Office“ der Technischen Hochschule Nürnberg beim Auslandsstudium und betreut die sog. „Outgoings“ und „Incomings“. Die Studierenden haben in der Diskussion gerade

diese Möglichkeit zum Besuch von Sprachkursen mit einem breiten Angebot innerhalb oder zusätzlich zum Betriebswirtschaftsstudium (offene Teilnahme) sowie die Möglichkeit zum Studium an einer Partnerhochschule positiv hervorgehoben. Die Gutachtergruppe beurteilt daher die Berufsorientierung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft auch hinsichtlich der Internationalität als angemessen ausgerichtet.

Das Thema gesellschaftliches Engagement ist bereits Gegenstand der Zielsetzung des Studiengangs. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation orientieren sich diese vor allem an den Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildungsbereich. Das Masterstudium soll Absolventen befähigen, sich in den komplexer werdenden Unternehmenstrukturen einer vernetzten Weltwirtschaft erfolgreich zu behaupten, gleichzeitig aber ein kritisches Bewusstsein diesen Entwicklungen gegenüber zu entwickeln und nicht zuletzt einen konstruktiven Beitrag zu einer menschlichen und intelligenten Weiterentwicklung dieser Strukturen zu leisten.

### 2.1.3 Fazit

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) hat eine insgesamt angemessen klar definierte und sinnvolle, d.h. validierte Zielsetzung und die Ziele werden transparent gemacht. Bei der Entwicklung der Studiengänge wurden die Vorgaben (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulaschlüsse, Ländergemeinsame Strukturvorgaben, landesspezifische vorgaben sowie verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Insgesamt ist aus Gutachtersicht festzustellen, dass die Persönlichkeitsentwicklung und auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ausreichend im Studiengang gewährleistet wird.

## 2.2 Konzept

### 2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

§ 4 und 5 (a bis f) der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 24.06.2015 für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) regeln die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium sowie die Zulassungsvoraussetzungen. Demnach richtet sich der Studiengang an Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studium mit einem Prüfungsgesamtergebnis von mindest. 2,5 (Bachelorstudium oder vergleichbar mit einem betriebswirtschaftlichen Anteil von mind. 50%) aus dem In- und Ausland mit mindestens 180 ECTS-Punkten.

Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkte müssen für das Bestehen der Masterprüfung den Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Hochschule erbringen. Die Prüfungskommission legt dabei fest, welche

Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Diese sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von einem Jahr nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten.

Über die vorläufige Feststellung der studiengangspezifischen Eignung entscheidet eine Auswahlkommission auf der Grundlage festgelegter Kriterien nach § 5 der SPO, sofern zum Zeitpunkt der Bewerbung das Erststudium noch nicht abgeschlossen ist.

Die Zulassung erfolgt über einen Eignungstest nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen. Bei einer Gesamtnote von 2,1 oder besser entfällt der Test.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorhanden (§ 4 der APO).

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind adäquat, transparent und die Anforderungen für alle zugänglich (siehe auch 2.2.4).

### 2.2.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Regelung, wonach ein ECTS-Punkt einer Arbeitszeit von 30 Stunden entspricht, geht aus § 7a der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Nürnberg hervor.

Die Struktur des Studiengangs hat seit der Erstakkreditierung große Veränderungen erfahren (s.o.), die im Rahmen der Begehung intensiv diskutiert wurden.

In der Selbstdokumentation wird diese Weiterentwicklung, die im Jahr 2012 als Ergebnis einer umfassenden Prüfung des Studiengangs vollzogen wurde, mit folgenden Merkmalen beschrieben:

- Reduzierung des Umfangs des Pflichtprogramms (von 28 auf 9 ECTS-Punkte),
- Vergrößerung des Umfangs der Spezialisierungen (6 Module mit insg. 36 ECTS-Punkten),
- Flexibilisierung des Konzeptes mit mehr Wahlmöglichkeiten für die Studierenden (früher nur im Rahmen der Spezialisierung in einem geringeren Umfang möglich, jetzt als eigener Abschnitt mit insg. 24 ECTS-Punkten),
- Öffnung für weitere Spezialisierungen. Dabei wurde die Anzahl der Spezialisierungen von vier auf sieben erhöht. Neben „Marktforschung und Innovation“, „Supply Chain und Information Management“, „Finanzen“, „Steuern und Rechnungswesen“, werden nun auch „Human Resource Management“, „Internationale Unternehmenssteuerung“ und „Wirtschaftsrecht“ angeboten.

Strukturell wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Der Umfang der Module beträgt einheitlich 6 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Moduls Allgemeine BWL mit einem Umfang von 9 ECTS-Punkten (Pflichtmodul).
- Die Masterarbeit inkl. Masterseminar umfasst 21 ECTS-Punkte (früher 22+2 ECTS-Punkte).
- Pflichtbereich, Spezialisierung und Wahlpflichtbereich können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Die Fakultät hat den betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang erheblich umstrukturiert und dabei inhaltlich grundlegend neu geordnet. Sie ist dabei der Vorstellung gefolgt, dass eine Verbreiterung des Vertiefungsgebiets nach Lehrveranstaltungsstunden und auch Workload / ECTS-Punkten dem deklarierten Wunsch vieler Studierenden entspricht und es auch inhaltlich gute Gründe dafür gibt. Im Zuge dieser Umstellung ist der Pflichtanteil im Studienprogramm von vorher rund 30 % auf etwa 10 % gesunken. So umfasst der gemeinsame Teil des Masterstudiums, der unabhängig vom gewählten Vertiefungsfach zu absolvieren ist, eine unterdessen eher bescheidene Größenordnung. Demgegenüber weisen die einzelnen Vertiefungsrichtungen durchweg ein respektables Programm auf, das in jeder Hinsicht niveauevoll, dabei auch praxisnah sowie insgesamt studienzielentsprechend ist. Die Gutachter haben dies an zahlreichen Details feststellen können. Sie bestärken die Fakultät darin, die angebotenen Vertiefungsfächer in der prinzipiellen Ausrichtung weiterhin so anzubieten. Dies gilt für die Konzeption und die eingesetzten Lehrformen, ausdrücklich aber nicht zwingend für den Gesamtumfang. Die Gutachter sehen das Spannungsfeld zwischen einem großen gemeinsamen Pflichtbereich in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, der gerade für einen betriebswirtschaftlichen Master äußerst sinnvoll ist, auf der einen Seite und den wertvollen Gestaltungsmöglichkeiten eines breiten Vertiefungsbereichs auf der anderen Seite. Beides kann Vor- und Nachteile haben.

### 2.2.3 Lernkontext

Das Masterstudium sieht nach wie vor eine Vielzahl von aktivierenden Methoden vor, die in den einzelnen Fächern eingesetzt werden sollen (Fallstudien, Gruppen- und Teamarbeit, Projektarbeit, interaktive Lern- und Fallstudienprogramme). Die eingesetzten Methoden und deren Vielfalt sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar.

### 2.2.4 Prüfungssystem

Gegenstand der Selbstdokumentation ist eine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang vom 13. April 2012, die über den Regelprozess durch die verschiedenen Gremien der Hochschule (Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat) sowie der Hochschulleitung genehmigt wurde. Den Gutachtern wurde zur Begehung

eine Änderungssatzung vom 27. Juni 2014 vorgelegt. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen sind gegenüber der bisherigen Fassung detailliert und transparent geregelt.

Die vorgelegte SPO ist noch in verabschiedeter Form nachzureichen.

Allgemeine Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen an der TH Nürnberg erfolgen auf der Grundlage des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) über die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) vom 23. Dezember 2010, zuletzt geändert am 5. August 2014. Der APO nach obliegt die Implementierung der Studien- und Prüfungsordnungen den Prüfungskommissionen der zugeordneten Studiengänge der Fakultät.

Im Rahmen der Erstakkreditierung war die Empfehlung ausgesprochen worden, verstärkt mündliche Prüfungen in den Modulen zu integrieren. Dies ist formell geschehen durch die Aufnahme der zusätzlichen Alternativen Referat/Kolloquium für den Großteil der Modulprüfungen. Wie bereits unter 1.2 ausgeführt, stellt diese optionale Lösung nicht sicher, dass eine angemessene Varianz der Prüfungsformen unter Einschluss mündlicher Leistungsnachweise gegeben ist.

#### 2.2.5 Transparenz und Dokumentation

Insgesamt sind die für die Studierenden relevanten Informationen dokumentiert und (vorbehaltlich der o.g. Genehmigung der SPO) verbindlich geregelt.

#### 2.2.6 Fazit

Der Studiengang wurde seit der erstmaligen Akkreditierung stark verändert. Diese Änderungen ruhen auf Überlegungen der Studienkommission ab 2011, die zu einer Neukonzeption des Studiengangs geführt haben.

Die Fakultät hat mit der Umstrukturierung des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ einen deutlichen Sprung in das eine Extrem vollzogen. Das ist nicht grundsätzlich kritisch zu sehen, wenn auch generell extreme Lösungen oft mehr Risiken bergen als mittlere Lösungen. Hier gilt es, Studienerfolg und Gesamtergebnis der neuen Jahrgänge sorgfältig zu beobachten. Dabei ist nicht nur der Eindruck bei den Studierenden über das vermeintlich bessere Modell von Bedeutung, sondern eher das erreichte Kompetenzportfolio der Absolventen.

## 2.3 Implementierung

### 2.3.1 Ressourcen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation (Stand: Wintersemester 2013/2014) lehren in der Fakultät 52 hauptamtliche Professoren, wobei es sich in zwei Fällen um halbe Professorenstellen handelt. Von den 52 Professoren (bei 56 Professorenstellen) lehren ca. 30 Professoren im Masterstudiengang Betriebswirtschaft. Im Übrigen werden zur Sicherstellung des Lehrangebots der gesamten Fakultät insbesondere für Wahlpflicht- und Wahlfächer ca. 61 Lehrbeauftragte eingesetzt. Von diesen bieten 16 Lehrbeauftragte Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Betriebswirtschaft an. Aktuell unterstützen auch zwei Akademische Räte die Lehrabwicklung der Fakultät BW. Zur Unterstützung der Lehre (jedoch nicht als Lehrende) beschäftigt die Fakultät gut 20 Lehrassistenten und projektbezogene Wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Vollzeit- oder Teilzeitstellen (Vollzeitäquivalent = 13,5 Stellen). Fachbezogen unterstützen je nach Bedarf pro Semester mehrere Tutoren – Studierende der höheren Semester – die Lehre (z.B. in Fächern wie Mathematik oder Wirtschaftsrecht).

Im Dekanat und Sekretariat sind neben dem Fakultätsreferenten zwei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft als Verwaltungsangestellte beschäftigt. Der IT- und Medienbereich wird von drei Mitarbeitern betreut, davon zwei Angestellte und ein Beamter des mittleren Dienstes. Die Prüfungskommission wird von einer Sekretariatskraft in Teilzeit und einer Prüfungskommissionsassistentin unterstützt. Den Masterstudiengang Betriebswirtschaft betreut darüber hinaus eine Studiengangsassistentin. Für die Studierenden gibt es auch Studienfachberater, die regelmäßige Sprechstunden für Gespräche der Studierenden anbieten.

Seit der Erstakkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (M.A.) hat sich die finanzielle Situation der Fakultät Betriebswirtschaft nach Wegfall der Studiengebühren insofern deutlich geändert, als die jährlich zur Verfügung stehenden Geldmittel um gut ein Fünftel reduziert wurden. Dieses Defizit wurde durch Einsparungen vor allem im Personalbereich kompensiert. Die Gutachter haben allerdings keine Hinweise darauf gefunden, dass sich dies kritisch auf die Qualität beider Studiengänge auswirken könnte.

Sachmittel und Ausstattung ermöglichen insgesamt ein erfolgreiches Studium.

### 2.3.2 Organisation

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation unterliegt die Leitung des Masterprogramms formal dem Dekan der Fakultät. Um eine optimal zugeschnittene Betreuung zu ermöglichen, delegiert der Dekan die generelle Koordination des Masterprogramms an den Prodekan sowie die fachliche Koordination an die Koordinatoren des Masterprogramms (einer für die Allgemeine BWL



sowie sieben für die sieben Spezialisierungen des Masterprogramms).

### 2.3.3 Fazit

Die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche und die Begehung vor Ort haben ergeben, dass die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung des Studiengangs in qualitativer und quantitativer Hinsicht angemessen ist.

## 3 Qualitätsmanagement

### 3.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zum Qualitätsmanagement liegen im Rahmen der Selbstdokumentation Unterlagen vor. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Befragungen Erkenntnisse zum Thema Qualitätsmanagement gewonnen werden.

Aus der Dokumentation geht hervor, dass das Thema Qualität an der Hochschule insgesamt systematisch angegangen wird (siehe Prozesslandkarte der TH Nürnberg). Die Prozesslandkarte ist eingebunden in die Anforderungen der interessierten Parteien (Studieninteressierte, Studierende, Alumni, Lehrende und Beschäftigte, Wirtschaft und Industrie, Stadt und Land sowie Politik und Gesellschaft). Andererseits ist sie auch ausgerichtet an der Zufriedenheit dieser Gruppierungen. Die relevanten Prozesse sind modelliert und in ihrem Ablauf verbindlich festgelegt. Die Handhabung in der Praxis wird über Flussdiagramme unterstützt (beispielhaft an Berufungen in den Unterlagen aufgezeigt).

Der hier vorliegende Ansatz eines Qualitätsmanagements ist grundsätzlich nachvollziehbar und sinnvoll.

In der Umsetzung wird das Konzept durch qualitätssichernde Maßnahmen unterstützt (insbesondere durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge und der Hochschule insgesamt). Die Selbstevaluation weist darüber hinaus auf die Zufriedenheitsanalyse im administrativen Bereich hin. Die Befragung der Hochschulleitung hat die Durchführung derartiger Analysen bestätigt. Differenzierte Aussagen zu den Ergebnissen wurden zwar nicht gemacht. Es ist allerdings nicht in Zweifel zu ziehen, dass hier Informationen gewonnen wurden. Aus der Sicht einer Akkreditierung wäre es hilfreich, hier genauere Angaben zu erhalten.

Die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement werden durch Prozesse des Ideenmanagements sowie mittels interner Auditierungen in allen Bereichen der Hochschule unterstützt. Die Berichterstattung rundet den Regelkreis des Qualitätsmanagements ab. Er sorgt für eine jährliche Darstel-

lung der Qualitätssituation der Hochschule und für eine Information des relevanten Hochschulumfeldes. Die Kommunikation mit der Region wird in der Dokumentation durch Schreiben bestätigt, die zu ausgewählten Stakeholdern im Umfeld der Hochschule beigefügt wurden und die den Studiengang in seiner Notwendigkeit belegen.

Die schon oben erwähnten positiven Strukturen eines Qualitätsmanagements werden durch die gerade dargestellten Bestandteile der Rückkopplung ins Umfeld der Hochschule methodisch positiv verstärkt.

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement wird durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen weiterhin gestützt. Ziele sind Erkenntnisse der Qualität der Lehre, die Übereinstimmung des Lehrangebotes mit der Studien- und Prüfungsordnung sowie das Erkennen von Verbesserungspotenzialen bei der Organisation von Studium und Lehre. Das angewandte Verfahren, das aus der Befragung der Studierenden, der Auswertung der Befragung, der Rückmeldung an die Studierenden und der Zusammenfassung an den Studiendekan besteht ist üblich und bewährt. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem, ob für die gewonnenen kritischen Erkenntnisse in der Praxis Abhilfe erfolgte. Die Selbstdokumentation macht deutlich, dass hier Konsequenzen gezogen wurden (Prüfungsplanung, Kommunikation, Angebot, Wahlpflichtfächer). Die Befragung der Studierenden hat gezeigt, dass hier tatsächlich Kritikpunkte vorhanden waren, allerdings auch Verbesserungen erfolgten.

Ohne auf Einzelfälle einzugehen, wird klar, dass die Fakultät eine formal sehr sinnvolle Mischung von Professoren und Lehrbeauftragten aufweist, was aus den zur Verfügung gestellten Lebensläufen hervorgeht und durch die befragten Studierenden bestätigt wurde.

Die Befragung der Studierenden hat insgesamt den Eindruck untermauert, dass ein spürbares und erfolgreiches Bemühen um Fragen der Qualität gelebt wird. Das Stimmungsbild aus der Befragung bei den Studierenden und Absolventen ist insgesamt positiv. Selbst dort, wo Kritik geübt wurde, war die Art und Weise respektvoll und nachvollziehbar. Das Studium an sich wurde als positiv empfunden, was die Annahme stützt, dass das Qualitätsmanagement der Hochschule und der Studiengänge jenseits übergreifender Gesichtspunkte des Aufbaus des Studiums erfolgreich und angemessen ist.

### **3.2 Fazit**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Insgesamt bestehen bei der Beurteilung des Qualitätsmanagements im Rahmen dieses Verfahrens grundsätzlich keine Bedenken.

#### **4 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>4</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (**Kriterium 2** „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Auf Grund der zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung und der Modulprüfungen, die nicht hinreichend kompetenzorientiert sind, wird das Kriterium „Prüfungssystem“ (**Kriterium 5**) von den Gutachtern als teilweise erfüllt bewertet. Bedingt durch die nicht klaren Regelungen und Zuständigkeiten bei den Modulbeschreibungen wird das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (**Kriterium 8**) ebenfalls als teilweise erfüllt bewertet.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (**Kriterium 1**), „Studiengangskonzept“ (**Kriterium 3**), „Studierbarkeit“ (**Kriterium 4**), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (**Kriterium 6**), „Ausstattung“ (**Kriterium 7**), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (**Kriterium 11**) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### **5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit folgenden Auflagen<sup>5</sup>:

---

<sup>4</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

<sup>5</sup> Die Auflagen wurden als allgemeine Auflagen, d.h. für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ und den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“, der auch Gegenstand des Verfahrens war, vorgeschlagen.

1. Es sind verabschiedete Studien- und Prüfungsordnungen nachzureichen.
2. In den Modulen sind Prüfungsformen vorzusehen, die auf die mit dem Modul angestrebten Kompetenzen ausgerichtet sind. Auch ist sicherzustellen, dass jeder Studierende bis zu seinem Studienabschluss mit einer angemessenen Vielfalt von Prüfungsformen konfrontiert wird.
3. Die Fakultät muss in geeigneter Weise daraufhin wirken, dass die Modulbeschreibungen als qualitätssicherndes Instrument interpretiert und eingesetzt werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten so zu regeln, dass eine studienzielentsprechende Anwendung und Weiterentwicklung sichergestellt ist. Eine unabgestimmte isolierte Änderung einzelner Module durch einzelne Lehrveranstaltungsanbieter ist – z. B. durch ein entsprechendes Beschlussverfahren – auszuschließen.

#### **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>6</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **In den Modulen sind Prüfungsformen vorzusehen, die auf die mit dem Modul angestrebten Kompetenzen ausgerichtet sind. Auch ist sicherzustellen, dass jeder Studierende bis zu seinem Studienabschluss mit einer angemessenen Vielfalt von Prüfungsformen konfrontiert wird.**
- **Die Fakultät muss in geeigneter Weise daraufhin wirken, dass die Modulbeschreibungen als qualitätssicherndes Instrument interpretiert und eingesetzt werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten so zu regeln, dass eine studienzielentsprechende Anwendung und Weiterentwicklung sichergestellt ist. Eine unabhgestimmte isolierte Änderung einzelner Module durch einzelne Lehrveranstaltungsanbieter ist – z.B. durch ein entsprechendes Beschlussverfahren – auszuschließen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. August 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>6</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte beobachtet werden, ob der Pflichtanteil (9 ECTS-Punkte) nicht zu kurz bemessen ist.
- Die Verwendung von Multiple-Choice-Aufgaben in Modulprüfungen sollte auf Module beschränkt werden, bei denen das mit den im Modul angestrebten Kompetenzziele vereinbar ist, sowie auf die Fälle, in denen die allgemeinen Anwendungsbedingungen dieser Prüfungsform erfüllt sind.
- Regelungen zum Nachteilsausgleich sollten (über das Konzept der Hochschule hinaus) in den Ordnungen der Hochschule ausreichend verankert sein. Bisherige Regelungen (vgl. §5 der RaPO) beschränken sich ausschließlich auf Behinderungen.
- Die Fakultät sollte prüfen, ob durch ein Seminar oder durch eine andere adäquate Studienkomponente ggf. noch besser an das wissenschaftlich orientierte selbständige Arbeiten herangeführt werden kann.
- Die Abstimmung zwischen den Lehrgebieten (Sicherstellung vergleichbarer Workload, inhaltliche Abstimmung mit Lehrbeauftragten) sollte strukturell geregelt sein.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**